

Von den Jahrbüchern des Abtes Joh. Baptist Danegger zu Kreuzlingen (1725-1760)

Autor(en): **Marti, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **94 (1957)**

Heft 94

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von den Jahrbüchern des Abtes Joh. Baptist Danegger zu Kreuzlingen (1725 — 1760)

Von D. Paul Marti, Pfarrer, Bolligen

Auf eine Anfrage teilte das Staatsarchiv des Kantons Thurgau mit, das gesamte Archiv des Klosters Kreuzlingen und die Akten über dessen Finanzverwaltung wie auch die staatliche Klosterverwaltung werde von ihm aufbewahrt; eine Bearbeitung dieser Dokumente sei bis jetzt noch nicht erfolgt.

Im Juli 1956 wurden im ehemaligen Augustinerkloster Kreuzlingen, dem heutigen Thurgauer Staatsseminar, kleine Renovationsarbeiten durchgeführt. Beim Hinunterschlagen einer schadhafte n Gipsdecke im 2. Stock des Treppenhauses des Konvikts fanden die Arbeiter längs des letzten Balkens gegen den Gang hin 15 Lederbände (32/21 cm), je zirka 254 Seiten stark; die in die reichverzierten braunen Deckel eingelassenen grünen Schließbänder waren sorgfältig zugeknüpft. Es sind die Jahrbücher «von Einnamb und Ausgaab des Löbl. Gotteshaus Creutzl. von Geörgi¹ excl. 17. . biß dahin 17. . inclusive», und zwar aus den Jahren 1726, 1732, 1734, 1739, 1740, 1742—1745, 1747, 1748, 1750, 1754, 1755 und 1758. Sie wurden von Abt Joh. Baptist Danegger aus Rottweil geführt, der dem regulierten Augustinerkloster von 1725—1760 vorstand und es nach Mißständen, die unter seinem Vorgänger noch gerügt wurden, zu einer letzten Blütezeit emporführte.

Diese Bücher enthalten nichts, was Danegger selber hätte veranlassen können, sie auf solche Weise der Mitwelt zu entziehen. Es gibt aber in der Geschichte des Gotteshauses ein Ereignis, das den zunächst rätselhaften Vorfall zu erklären scheint.

K. Kuhn erzählte im Abschnitt über Kreuzlingen seiner «Thurgovia sacra» (Frauenfeld 1876, 2. Bd.), daß am 16. November 1798 Regierungsstatthalter Gonzenbach und der Präsident der Verwaltungskammer Kesselring namens der

¹ Das Fest des hl. Ritters Georg fällt im Bistum Konstanz auf den 23. April

helvetischen Regierung vom allein zurückgebliebenen Dekan Ruef die Archivübergabe verlangten. Wenn die Handschriften nicht mehr in Kreuzlingen wären, so sollte er sie von dem ins österreichische Hirschlatt¹ (das mit Kehlen dem Kloster incorporiert und von ihm mit einem Priester versehen war) gezogenen Abt mit einem «Expressen» zurückfordern. Der Dekan wurde in der Folgezeit sogar im Kloster als Gefangener zurückgehalten. Er entfloh aber nachts mittels eines Strickes, an dem er sich aus einem obern Geschoß hinunterließ, nach Konstanz.

Es liegt nun nahe, anzunehmen, daß bei der überstürzten Abreise des mit dem Konvent ausgewiesenen Abtes Anton Luz ein Teil der Archivbestände zurückblieb. Er enthielt freilich nichts Belastendes für das Kloster, im Gegenteil! Aber weil grundsätzlich der helvetischen Regierung nichts ausgeliefert werden sollte, so werden die Jahrbücher unter dem Boden des weiten Estrichs versteckt worden sein. Als das Kloster im Januar 1802 den 25 Kapitularen von der sinkenden Helvetik wieder zur Verfügung gestellt wurde, blieben unsere Lederbände in Vergessenheit. Man hatte damals auch im Kloster tagtäglich an dringlichere Dinge zu denken.

Zufällig kamen sie nun im Juli 1956 zum Vorschein, bloß daß man sie von unten her entdeckte, während sie einst vom Estrichboden her verwahrt worden waren.

Es handelt sich freilich bloß um einen bescheidenen Ausschnitt aus der Klostergeschichte von Kreuzlingen. Aber vielleicht vermag er Liebhaber der Geschichte zu interessieren, und am Ende gibt dieser Bericht sogar den Anstoß, daß sich Kenner und Fachleute eingehend mit dem reichen Material beschäftigen, das in Frauenfeld seiner Erschließung harret.

1. Anlage der Jahrbücher. Danneppers Constitutionen. Klosterdisziplin

Die von Abt Dannepper geführten Jahrbücher wurden von einem Schönschreiber unter den Conventualen alle in gleicher Weise angelegt. Auf 40 Seiten wurden in zügiger gotischer Schrift die Eintragungen für das «Einnamb Geld» vorbereitet und paginiert. Auf fol. 41 «Volget nun hingegen die Geldauß-Gaab des Löbl. Gottshauß Chreutzlingen». Wir sind zunächst erstaunt, auf fol. 1 nach einer halben Seite «von ausgelihenem Geld, wider eingangen» die Eintragungen «Vmb Brandthenwein» zu finden, die übrigens anno 1743 nur 32½ Maß zu 40 Kreuzern verzeichnen und in den andern Jahren ungefähr auf gleicher Höhe

¹ Über die Ortsnamen vergleiche man den Anhang

bleiben. Aber unser Erstaunen löst sich bald, weil sich die Rubriken in alphabetischer Reihe folgen, sowohl im Einnehmen wie im Ausgeben. Wer darin ein böses Omen für das Leben der Menschen sehen wollte, von deren Haushalt und Wirtschaft unsere Bücher Kunde geben, daß die Einnahmen sozusagen mit Branntweinverkauf beginnen und die letzten Seiten den Weinertrag und Weinsteinverkauf zusammenstellen, befindet sich auf falscher Fährte; die Einsicht in die alten Rechnungsbücher erfüllt uns mit steigender aufrichtiger Bewunderung über die Gewissenhaftigkeit und Treue des Prälaten Dannegger und seines Stellvertreters, der während der seltenen Abwesenheiten des Abtes die Eintragungen besorgte; es war wohl sein Dekan.

Nur ausnahmsweise, im Jahre 1732, stoßen wir auf eine von dritter Hand besorgte und eingeklebte «Summarische Tabell über Einnamb», die damals 13 302 fl. 26 kr. betrug, während sich gelegentlich ein Register am Schluß vorfindet, aber nie eine Zusammenstellung der Ausgaben. Es genügte bei der Zuverlässigkeit des Rechnungsstellers, einfach am Geörgitag das in der Kiste liegende Geld nachzuzählen; so wußte man um Ostern herum, wessen man sich zu versehen hatte.

Wer sich heute mit den Jahrbüchern beschäftigt, möchte wünschen, «Ihre Hochwürden und Gnaden», der Abt, wären etwas häufiger auf Reisen gegangen; denn er verfügte wohl über eine feste Handschrift, die mit ihren geraden und regelmäßigen Zeilen ein schönes Seitenbild ergibt; gleichwohl liest man die Bücher nicht bloß wegen der vielen Abkürzungen recht oft mit Mühe, und gelegentlich bleibt eine Eintragung oder ein Wort unleserlich. Es ist immer eine Wohltat, auf die Eintragungen des Stellvertreters zu stoßen.

Dannegger leitete sein Kloster so, daß sein Nachfolger Prosper Donderer von Waldbach (1760—1779) und dessen etwas hoffärtiger Nachfolger Anton Luz von Hüfingen das Leben und den Klosterhaushalt in geordnetem Zustand antreten konnten und imstand waren, Kirche und Konventgebäude zu den heute noch sehenswerten Denkmälern der Rokokokultur am Bodensee zu machen. Dannegger verrät schon durch seine regelmäßige Rechnungsführung, daß er ein strenger und durchaus regimentsfähiger geistlicher Fürst des kleinen Reiches gewesen ist. Neun Jahre nach seinem Amtsantritt erließ er Constitutionen, die ihm das Kloster in seine festen Hände gaben. Seine Haltung stand freilich im Gegensatz zu der die Zeit beherrschenden Aufklärung, die den Absolutismus vornehmlich katholischer Prägung erweichte. Die Constitutionen wurden von Papst Benedikt XIV. bestätigt. Eine Verordnung dieses Papstes, der sich mit wenig Erfolg gegen den Zeitgeist wandte, verfügte im Jahre 1742, daß die Frauenklöster strenger zu halten seien, namentlich was die häufigen Badekuren und die reichlichen Gastmähler betreffe; dies gilt augenscheinlich für das dem Kreuzlinger Abt

unterstellte Frauenkloster Riedern im Schwarzwald. Aber dann werden auch alle besonderen Privilegien einzelner Klosterinsassen als nichtig erklärt. Was damit erreicht werden sollte, wird deutlich, wenn wir die Tagesordnung und die Vorschriften über die Disziplin vernehmen, die Dannegger einführte.

Der Tagesverlauf ist streng geregelt von der um vier Uhr beginnenden Mette an bis zu dem unter Vorlesen eingenommenen Nachtessen und dem um $\frac{1}{4}$ 8 Uhr angesetzten Nachtgebet vor der Ruhezeit.

Die Brüder unterstehen einer peinlichen Aufsicht. So können Abt und Dekan jederzeit Aufschluß über die Verwendung des kleinen «Peculiums», des dem Einzelnen überlassenen Taschengeldes, verlangen. Nicht bloß in Kirche und Betsaal, sondern auch im Speisesaal und Schlafgemach gilt das Silentium strictum; sonst ist «bedingtes Stillschweigen» zu beachten. Der Dekan beaufsichtigt eines jeden Bruders wissenschaftliche Beschäftigung. Ohne Erlaubnis des Obern darf kein Pater die Klausur verlassen, kein Fremder sie betreten. Beim Ausgang hat jeder einen Begleiter mitzunehmen, und mit Frauen darf der Conventuale nur in Gegenwart eines Bruders sprechen. Eingehende Briefe gehen durch die Hände des Dekans, der auch die ausgehenden zu versiegeln hat. Auswärtige Conventualen auf den dem Stift gehörigen Pfarrstellen haben wenigstens alle zwei Jahre Exerzitien durchzumachen. Abwesenheit von über zwei Tagen von der Pfarrei ist verboten, aber auch der Besuch von Wirtschaften.

Durch strenge Aufnahmebedingungen suchte man ungeeignete und unwürdige Bewerber abzuhalten. Die wenigstens 16jährigen Novizen müssen sich mindestens ein Jahr vor dem Antritt des Noviziats im Kloster befunden haben. Sie dürfen nicht mißgestaltet oder mit einer unheilbaren Krankheit behaftet sein. Mit der ehelichen Geburt wird auch Schuldenfreiheit gefordert. Über die Aufnahme entscheidet das ganze Capitel. Dann folgt ein Probejahr, bis der Anwärter durch das Ordensgelübde den Grad des Frater professus erreicht und wiederum einige Jahre später auch die Priesterweihe erlangen kann.

Trotz solcher Vorsicht konnte aber ein gelegentlicher Skandal nicht verhütet werden. So erschütterte im Jahre 1745 das Kloster ein Vorfall, der auch im Jahrbuch auf drei für Unvorhergesehenes leer gelassenen Seiten deutliche Spuren hinterließ.

Über den einen der Beteiligten lesen wir schon am 22. September 1743: «schikhe auf St. Mergen wegen P. Paul, thls. vor ausgelegtes geld zu klaidung, thls. auch vor das kostgelt, welches Ich guethwillig halber auf ein Jahrlohn zugesagt habe, 100 fl.» Aber dann lesen wir zwei Jahre später:

«Wegen denen zwei fugitivis Sebastian und Paul, zerschiedentlich. Juni 7ten. Dem H. Auditor in compensationem laborum vnd vor ausgelegte briefporto fl. 61 kr. 20.



Johann Baptist Dannegger von Rottweil
Abt im Kloster Kreuzlingen 1725–1760

Photo W. Müller für thurgauische Kunstdenkmäler nach einem Ölgemälde im Seminar Kreuzlingen

zoten. Schikhe auf Lucern R.R. P.P.Franciscanis das noch ausständige khostgelt vor den widerspänstigen P. Sebastian mehrmahlen fl. 61 kr. 20 —»

Der andere, P. Paul, veranlaßte «expresse botten», einmal mußte der Markstaller mit dem Auditor nach Riedern reiten, was wir wegen der Zehrung vernehmen, und weil unterwegs ein Pferd neu beschlagen werden mußte. Man mußte den Excellentissimum D. Nuntium bemühen; der Oberamtmann des Klosters stellte Rechnung im Betrag von 48 fl. 38 kr., als er P. Paul abholte und unterwegs sogar Wachtgeld auslegen mußte. P. Sebastian wurde vom Schaffner zu Riedern von Rheinfeldern und Säckingen her «convoiert» was wiederum 180 fl. 35 kr. kostete. Der Handel wurde nach Rom berichtet. Die Auslagen für den «H. Auditor generalis wie auch den H. Cantzler vnd drei bei sich gehabte bediente samt all derselben dieten» und weitere Vorkehren beliefen sich «in 5 mahlen» wieder auf 559 fl. Während es nach dem Jahrbuch scheint, man sei P. Pauls habhaft geworden – die Disziplinvorschriften von 1734 sehen als Strafen Entzug der Speisen bis Gefangenschaft, für Unverbesserliche aber Ausstoßung vor –, müssen im April 1746 «wegen dem abermahl ausgebrochenen Sebastian» für Reisen des Dekans nach Frauenfeld und des Hausmeisters nach Zürich abermals über 10 fl. ausgelegt werden. Der ganze Handel belastete schließlich den Conto des Convents um die Summe von 1026 fl. und 59 kr.

Damit wurde das unseres Wissens für die Klosterinsassen Bedenklichste vorweggenommen.

2. Ein Rechnungsauszug

Bevor wir aber weiter auf Einzelheiten hinweisen, die das Leben und den Charakter des Abtes und der Klostersgemeinde ausschnittweise beleuchten, scheint es dienlich zu sein, eines der gleichmäßig angelegten Jahrbücher zu durchblättern, die Summen der einzelnen Rubriken hinzusetzen und so einen Überblick über die Klosterwirtschaft zu erhalten, in deren Rahmen diese Menschen eingespannt waren. Wir sind allerdings dessen bewußt, daß wir auch aus dem Wirtschaftsleben der Gemeinschaft nur einen Teil erfassen, weil die Bücher bei der weitgehenden Selbstversorgung des Klosters nur das aufführen, was gekauft wurde und was die Geldkiste belastete. Gleichwohl gewinnen wir schon einen reichen Einblick in die äußern Lebensbedingungen dieser Augustiner-mönche, wenn wir nun mehr oder weniger zufällig zu der Rechnung des Jahres 1743/44 greifen. Des Raumes halber verzichten wir auf die ausführliche Wiedergabe der einzelnen Seitentitel.

Einnamb Geld

	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ
Von Exstantien					30	
Von außgelihenem Geld, wider eingangen	8075					
Vmb brandtenwein (32½ Maas)	21	40				
Vmb Brodt (ca. 50 «leibl der 1½ pfdigen)	2	24				
Von Bestandtgütheren (Sigershausen, Thüerheim usw.)	294					
Bußen und Straffen (pfandstahl, bueßengericht etc.)	18	38				
Cantzley Hirschlatt, von Zinsleuthen ennether	1320	15	2			
Von Zinsleüthen auß dem Thurgäü, samt Märstetter Zinsen	3098	1	3			
Von Capital Zinsen	49	20				
Von Capital, so das Gotteshaus aufgenommen	1660	—				
Convent (Erbschaften, Beiträge an Kleidung von Novizen usw.)	200	36				
Von Depositis (Es wurden 6000 fl. zu 3½ % angenommen, aber im Rechnungsjahr nicht eingetragen, «da mir dieses gelt bis da- hin ohne nutz in der khüsten ligen blibe, dahero Er, H. Osch- wald, auch obgedachte condition gern eingestanden hat».)						
Von Ehrschatz, Einzug, fahl vnd Gläß	567	21				
Vmb Eisen vnd Eisenwaar, auch schmidt verdienst.	42	50	2			
Vmb fehl vnd heüth.	331	38				
Vmb früchten (366 Sester ¹ Kernen, 28½ Roggen, 2844¾ Haber, 7 Gersten)	3007	21	2			
Von fuhr vnd ackherlohn	31	12				
Inß gemein (z. B. Kosten «einer Primiz accordirter massen» 30 fl., dodtenbaum 1, Lagergeld etc.)	46	3				
Aus der haab vnd waar (z. B. 2 Schweine 10 fl., 2 Mastschwein 61; 3 schaaf 11.30; vor das alte braünl zu rikhenbach 40).	383	26				
Hauszinse (Kreuzlingen und Buechhorn)	42	50				
Vmb holtz	30	52				
St. Joser Kirchen	69	42				
Laubgelt im Gaißbergerwald	3					
Vmb Mehl (Hostienmehl)	41	12				
Mosterlohn in denen Torglen.	1	36				
Vmb grüen vnd Thürr Obs.	110	4				
Vom pfandtstahl (2 Posten für weidende fremde Rosse)	2	15				
OWangen Pfarrey,						

¹ 1 Sester faßt zirka 15 Liter

	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ
Probstey riedern						
Pflegerey Hirschlatt						
Pflegerey Wurmlingen						
Von der Pfarrey Güttingen	34	53				
Pfarrey Hirschau						
Pfarrey Horgen Zell	250	1				
Pfarrey Koblach						
Pfarrey Ranckhweyl						
Pfarrey Willhelms Kirch						
Vmb Reebsteckhen	3	18				
Vmb Rüeben						
Von der Seege auf dem Gaisberg						
Vmb altes Silber. Von Standtgeld						
Von Tax vnd Consensgelt	76	13				
Vmb Trester	114	40				
Vom Trüllickher Zehent vnd Gefell	886	49	3			
Von umbgeld						
Von unchlitt						
Von Vogtrecht	20	6				
Vmb Wein	6506	13				
Vmb Weinstein	53	57				
Von Zehenten, hier vnd Ennet dem See	24					
Von fol. 41 an						
« <i>Volget nun hingegen die Geld ausgab</i>						
<i>des Löbl. Gottes Haus Kreuzlingen</i> »						
Auf Ablösung von Capitalien	4887	22				
Auf Allmosen der Gaistl. vnd Closterfrauen.	21	46				
Brand vnd Bausteuern	8	18				
Convertiten, Eremiten, Studenten	37	21				
Allmosen denen Constantzern usw.	21	41				
Allmosen ins gemein	40	58				
Capitalausleihen auf Zins	1700					
ohne Zins	17	26				
Brandmaterialien, Kalch, Gips, Platten etc.	87	28				
Creutzl. Bau vnd Conservations Kösten	345	38				

	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ
Beamtenbesoldungen						
Oberamtman*				314		
Obervogt zue Buechhorn	66	29	}			
Secretair	13	13				
Registrator	54	15			247	21
Kammerdiener	83	24				
Hausmeister	30					
Bethgewand, Barchet, Trilch, Indienen Madratzen, federen . .				22	54	
Post vnd Zeitunggelt				123	36	
Brunnenkösten				166	11	
Lucern vnd Zug				10	40	
Cantzley Taxen, Huldigungsmahl etc.				91	36	
Türckhen Steür				84	10	
Auf Consolationes vnd Procurationes				22	40	
Auf das Convent ins gemein				165	24	
Beschließerin	46	34	}			
Neyerin (vacat)						
Haußmagd	21					
Herman Mädle ex gratia	3	1			113	41
Spinnerin	12	54				
Mühle magd	16	12				
Küchen Magd	14					
Auf andere Gotteshaus-Dienst vnd Lidlohn, auch vor beordete						
Handwerksleüth						
Baumeister Joh. Fischer	21					
Baur zu Riggensbach	45	52	2			
Knecht alldort (ließ den Lohn stehen)						
Bueb alldort						

* Josephus Ludovicus Joh. Baptist von Vorster, gewester stattschreiber zu Dießenhofen, ist als oberamtman eingestanden den 8ten oct. 1746 vnd Ihme ein Salarium versprochen worden, wie folgt:

Erstlichen bares Geldt quartaliter mit 62 fl. 30 kr. – thut als Jahr summatim 250 fl.

an frucht jährl. Kernen 12 Mütt

Haaber 12 Mütt

Ohngeröllte Gersten 1 Mütt

Erbsen 1 Viertel

an wein anderthalb fuder, Holtz unterschiedlich 15 Klafter, 6 schueh hoch vnd 6 schueh breith, vor das Gottshaus gemachte zu führen. (1757)

	fl.	kr.	℥	fl.	kr.	℥
Beckher Mstr.	31	44				
Becker Knecht	22					
Brodtschnider	20					
Conventsdiener	10	48				
Fischer	19	50				
Fischer Knecht	14	12				
Gärtner	6					
1. Handlanger	15					
2. Handlanger (vacat)						
Haußknecht	15					
2. Hausknecht	19	50				
3.-6. Hausknecht	46	45				
Holzhirt	16	14				
Oberkarrer,	17					
dessen Handlanger	18					
Unterkarrer (stehen gelassener Lohn) . .	81	30				
dessen Handlanger	12					
Marckhstall Karrer	28	15				
dessen Handlanger	22					
Küffer Mstr.	18					
1. u. 2. Küeffer Knecht.	50	23	1			
Ober Koch	26	8				
Unterkoch	20					
Markstaller		24				
Metzger	15					
Müller Mstr.	126	6				
1. und 2. Müller Knecht (zusammen) . .	37	35	2			
Nachtwächter	16	30				
Ober Oxner						
dessen bueb	8					
Unter Oxner	27	25				
dessen bueb	14					
1. Portner	18	29				
Sattler	28					
Sennier	16	30				
dessen Kuehirth	8					
dessen scheur bueb	9					

	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ
Schaaf Bueb	1					
Schmidt Mstr.	35	40				
Schmidt Knecht						
Schneider	10	51				
Schreiner Mstr.	31	56	}			
				24	36	
Schreiner Gesell (vacat)						
Schwein hirth (10)						
Wagner (Krumbholtzer)	17					
Wisen Mstr.						
Zimmerman	36	40				
Total aller dieser Dienst- u. lidlöhne	1038	27	1			
Doct., apotheker, Bader, Medicamenten vnd Curen	160	43				
Auf Eisenwaar, Schmidten-Kösten	298	12	3			
Auf Ernd Kösten	136	43	2			
Auf feldbau vnd wisen Kösten	93	43	3			
fruchtkauf und fuehrlohn v. Horgen Zell	21	54				
Auf Garthen Kösten	1	9				
Ins Gemein auf die oeconomie	160	57	2			
Gnadengelt	24					
Gesponst, Flachs vnd Reisten	3	48				
Grundzinß vnd vogtrecht	247	3				
Auf Handtwercchs-Handels vnd Arbeits Leüth						
Blaicher						
Büxenmacher						
Baumbutzer						
Buchbinder	78	9				
Buchführer vnd Buch Truckher	62	3				
Fischerey Kösten	23	37				
Gutter, Gläser etc.	196	59				
Gürtler						
Hagner, Hageinbinder						
Huetmacher	23	38				
Ipser	1	30				
Feuergeschirre	47	13				
Kaminfeger	15					

	fl.	kr.	℔	fl.	kr.	℔
Klamperer od. Spengler	8	18				
Knopfmacher						
Kürßner	15	47				
Kraut od. Kabis schneider	4	49				
Kübler	6	52	2			
Kupferschmidt	15	17				
Leimsieder	4	33				
Maurer	45	35	2			
Nadler						
Nagler	25	40				
Porten würkher u. Posamenter						
Pürstenbinder	1	16				
Pitschier Stecher	18	24				
Saifensieder						
Sattler						
Sayler	35	11	2			
Sayten maker						
Seckhler		14	2			
Sibmacher		16				
Scherenschleiffer		18				
Schiffmacher						
Schindeldeckher	25	16				
Schlosser	54	6				
Schneider	39	22				
Schreiner	4	16				
Schuster	151	40				
Steinmetz						
Strumpfstrickher	40	28				
Trexler	11	48				
Tratzieher						
Uhrenmacher	11	53				
Waxmacher	3	4				
Weber	2	50				
Weißgerber	19	44				
Zimmermann	102	25				
Zainenmacher		14				
Zingießer Kantengießer				Total	1097	17

	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ
Auf Herbst Kösten	159	18				
Auf Heüet vnd Embd Kösten	182	18				
Auf den Pflughöfen zu Hirschlatt, Lochbruck usw..	739	39				
Hirtenlohn		32				
Holtz, auch Holtzscheiterlohn	139	51				
Holtzforsterlohn	10					
Auf Honorarien.	201	22				
Keller vnd Kuefferey Kösten	201	40				
Kirchen Kösten (ua. Bildhauerarbeit, «veraccordirte altäre» 710 fl.)	1110	30				
Auf Klaydung des Convents	338	34				
Auf Livre und Klaydung der Bedienten	18	56				
Vor die Küche ins Gemein	154	36	2			
Vmb Fisch, Krebs und Fröschen	173	59	2			
vmb Gartengewäx, Obs, Kraut vnd rüeben	27	54				
vmb Geflügel vnd Feder-wildbräth	168	43				
vmb Kalb vnd schaaffleisch, auch schwarz vnd roth wildpräth, samt Kutteln vnd Bradtwürsten	486		1			
vmb Rindfleisch vnd mast viech	715	46				
vmb Saltz, schmaltz, butter, vnschlitt vnd baum Oel	206	4				
(Saltz seynd heuer 6 fäßer						
Butter 375 Pfd.						
aufgesottenes 51 Pfd.						
über abzug ¼ eingesotten 153 Pfd.						
Sa Butter 5 C, 28 Pfd.)						
gloggengießer						
goldarbeiter vnd goldschlager	6	7				
Kupferstecher						
Mahler vnd farben	516	26				
(«zu cedimirung der bikhlischen mahlereien nach augsburg ge- schikht 228.– ferners seynd iüngst abgewichenen Monath Juli dahin geschikht worden 36 doublonen = 273 fl. 36 kr.»)						
Orgelmacher – Parugier						
Auf Leinwatt, Neyerin, Nadlen. Hemmet Knöpfle, faden, hafften vnd Scapulier schnüerli	268	52				
Mühle vnd Seege Kösten	63	41				
Auf Neü Jahres Gaaben	100	7				

	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ
Auf Oel in die Oeconomie, sambt öhler lohn	242	I				
Auf opfer bey Primizen vnd Congregation	16	37				
Auf die pfarreyen des Gotteshaus						
Güttingen	29	45	7			
Hirschau	45	24				
Hirschlatt vide oben						
Horgen Zell	I	3I				
Ranckhweil						
Willhelms Kirch		5I				
Wurmlingen	I76	45				
Auf die Hh Praedicanten zu Owang vnd riggenbach	32					
Auf pferdt vnd deren Conservation	I3I	28	2			
Auf Prozeß vnd Gerichts Kösten	I09	53				
Auf Rays Kösten Ihre Hochwürden vnd Gnaden	34	33				
des Convents	63	43				
der Beambten vnd Bedienten	79	18	2			
Auf Reebbau zu Creutzlingen	I278	10	3			
in der reichenau sambt stüren						
vnd anlaagen all dort	270	32	I			
Renovations Kösten	I244	20				
Schifflohn	I49	49	2			
Auf schreib Materialien, als dintenpulfer,						
feder, papir vnd sigelwax	9	32				
Auf alte schulden	18	46				
Vmb spitz- vnd schnüer	8	2				
Auf Steür = Anlagen, Contribution vnd Quartier Kösten	67	24				
Auf Taglöhn	28	3I	2			
Auf die Törgl vnd deren Conservation	43	56				
außer dem herbst						
Thüerhaimer Hof	29	54	2			
Auf Trüllickher Kösten	I68	23				
Auf Verehrung vnd Trinckh gelt	I75	29				
Auf Verlust vnd Abgang	4	55				
Auf Hornviech, schwein vnd schaaf Kösten,						
auch derselben Conservation	I02	32				
Auf wascherey, vnd darzue gehörigen Materialien, als Saifen,						
stärckhe, vnd Kläre, sambt Zinfegerlohn	20	47				

	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ
Auf weyer Kösten vnd Setz fisch				1	1	
Vor wein, so auf die rechnung genommen vnd in der Cantzley verrechnet worden				380	56	3
Auf wein schenckherlohn, Tropfwein vnd Trüebwein				3	11	3
Auf Zehent Kösten				4	15	
Auf Zins von Capitalien				1763	12	

Die Bilanz ist nur scheinbar positiv, weil dem von Schulden wieder eingegangenen Geld und den neuen Capitalanleihen keine entsprechend hohen Anlagen gegenüberstehen. Wir begreifen darum den Abt, wenn er sich wegen des neuen Depositums von 6000 fl. einige Sorgen machte. Es wird die Schuldenlast von 44 000 fl. abermals vergrößern. Man war damals im Schuldenmachen doch weniger sorglos, als heutigen Tages.

Aber es wäre ein Trugschluß, wenn wir auf Grund dieser oder einer andern Jahresrechnung die wirtschaftliche Lage des Klosters meinten erfassen zu können. Wir lernen sie mit diesem Material nur von der Geldseite her kennen, nicht von der Seite der Selbstversorgung. Immerhin ist es nicht einfach unbedenklich, wenn bei ungefähr 27 500 fl. Einnahmen 9735 fl. aus Schuldenrückzahlungen und neuen Anleihen stammen. – Im weitem verzeichnet das Kloster zirka 6600 fl., die aus Lehen, Zehnten und Zinsen, das heißt aus Abgaben stammen, die in alten Besitz- und Rechtsverhältnissen wurzeln. Aus dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb fließen dagegen über 10 000 fl., wobei der Wein mit 6500 fl. und die Erträge aus dem Fruchtbau mit rund 3000 fl. hervorstechen.

Ähnliche Betrachtungen lassen sich auch auf der Ausgabenseite anstellen. Doch ist auch hier immer daran zu erinnern, daß sich bei weitem nicht der ganze Verbrauch des Klosters auf Grund dieser Zahlen erfassen läßt. Wenn uns die Löhne, namentlich auch die Tagelöhne überaus gering vorkommen, so ist zu bedenken, daß damals auch die Entlohnung für die untern Stände weitgehend in der Verpflegung bestand. Wir beobachten nicht selten, daß die Dienst- und Liedlöhne Jahre lang stehen gelassen wurden. Man bezog gelegentlich ein Geringes davon und gelangte mit den Jahren doch zu einer hübschen Summe, die beim Wegzug aus dem Dienst oder bei Verheiratung ausgehändigt wurde.

Natürlich sind die Erträgnisse der Landwirtschaft und des Weinbaus von Jahr zu Jahr verschieden. Unser Stichjahr 1743 war in dieser Hinsicht recht günstig, was sich auch auf die Zehnten auswirkte. Das Vorjahr war in bezug auf die Fruchterträgnisse ungefähr gleich (3090 fl.), etwas besser scheint der Ertrag anno 1750 mit 3345 fl. gewesen zu sein. Aber im Jahre 1732 betrug die Einnahmen

aus Kernen, Roggen, Hafer und Gerste bloß 1140 fl. Immer stand der Ertrag aus Hafer an erster Stelle, die «Kernen» machten einen Bruchteil aus, und Roggen und Gerste wurden wenig verkauft.

Selbstverständlich sind auch die Weinjahre verschieden. In dem hier herangezogenen Jahre 1743 blühte der Weinhandel. Die Rechnung weist zirka 140 Posten auf, die an Wirte und Private geliefert wurden, Edelleute, Amtmänner, Handwerker, die zum Teil «auf Abschlag» kauften. Zahlreich sind dabei die Posten, welche sich aus kleinen Verkäufen zusammensetzen, die in der Canzlei bezahlt wurden und vom Abt als «Catzl. M.R.» (Cantzl. Monatsrechnung) eingetragen wurden. Immer machten die Ausgaben des Klosters «vor Wein, so auf die rechnung genommen vnd in der Cantzley verrechnet worden, nebst demme, so an schulden gegeben, auch vmb hieländischen vnd ausländischen wein» bloß etwa den zehnten Teil dessen aus, was für solchen Trank aus klösterlichen Besitzungen eingenommen wurde. Wenn man 1743/44 «vmb Margräfler wein vor die gest» bescheiden bloß 2 fl. auslegte, so bezog man immerhin im Juli 48 Maß «feldliner» zu 10½ fl., und der Gesamtbetrag von 380 fl. war die Gegenleistung für eine ordentliche Reihe von Fässern.

3. Die Klostergemeinde. Ordensglieder und Weltleute

Durch den Auszug einer Jahresrechnung lernen wir bereits die große Klostergemeinde ein wenig kennen. Wegen der weiten Ausdehnung des klösterlichen Besitzes konnte sie sich nie vollständig versammeln. Eine Anzahl Patres, die zugleich Priester waren, versorgten ja auswärtige, dem Gotteshaus unterstellte Gemeinden.

Aber am Neujahrstag traten Ihre Hochwürden und Gnaden in besonderer Weise dem Convent und der Schaar der Beamten und Untergebenen entgegen. Da erschien der Oberamtmann, um ihm im Namen der Klosterleute die Glückwünsche für das kommende Jahr zu entbieten, sicher in wohlgesetzter Rede, wenn nicht der Secretarj einspringen mußte, «so (auf Neujahr 1744) nomine des erkrankten oberambtmans die gratulation abgelegt» und dafür die vermehrte Neü Jahres Gaabe von 2 fl. 24 kr. entgegennahm. Der Neujahrstag war überhaupt der Tag des landesherrlichen Schenkens. «Als ein neü Jahrs gaab ist denen H. H. Capitularen ausgeben worden wie folgt. Erstlich dem H. Decan 1 doublonen p. 9 fl. 36 kr. so dan denen H. H. Capitularen Philipp, Leontio, Augustin, Florido, Martial, Frantz, Joh. Baptist, Nepomucen, Antonio, Ignatzi, Patritio, Leo vnd Joseph zusammen = 13 iedem 3 fl. thut 39 fl. Summatim mit der schilte doubl. a. R. D. Decani 48. 36.»

Ähnlich lautet die Eintragung 1757: «Strena gibe dem H. Decan 10 fl. 50 kr. (einen ‚Carolin‘ zu diesem Kurs), so dan iedem H. Capitularen dermohlen 3 fl. /: vor Zeith war das ordinarj = 2 fl. vnd 1 brothzelten, vor welch letztem schon vili Jahr her auch 1 fl. gebe :/ namlich dem H. Leontio, H. H. Paul, Augustin, Martial, Gaudenz, Georg, Foelix, Bruno, Bernhard, Remigi, Theodosio, Anselm, zusammen thut 36.» Die Zusammensetzung des Capitels hat gewechselt, nahm doch unser großer Abt in seiner Zeit im ganzen 32 neue Ordensmitglieder auf.

Die Eintragungen über die Neujahrgaben weisen hin auf die Rangordnung, die den Löhnen entspricht; aber sie sind auch (anders als heutige Neujahrsgratifikationen, die doch meist der Rendite des Geschäftes entsprechend dem Lohne beigefügt werden) ein Ausdruck für das Verhältnis des gnädigen Herrn gegenüber seinen Knechten und Dienern. Diese Gaben, wie auch die Trinkgelder, über die in anderm Zusammenhang Ähnliches zu bemerken sein wird, sind wohlüberlegt abgestuft.

«Dem oberamtman, nebst dem halben tax, ut supra bey seiner besoldungsrubric, dato 4 fl. 48 kr.», dann folgen «Secretarj und Camerdiener» mit 2 fl. 24, der Ammann Werhler mit 2, die Practicanten, der hausmeister, «fernern der baader p. accidens» mit je 50 kr., der Chornmeister zu Costanz hingegen erhält einen katzen-thaler p. 1 fl. 52 kr. Noch am 3. Jänner 1744, ja bis zum 15. fließt der Neujahrssegens. So erhalten die «klosterfrauen zu riedern vor ein benedicite = 3 fl.», der Schreinermeister, der michele, die bschließerin usw. 1 fl. 12 kr., ebenso der oberkoch, der brothschneider, der nachtwächter usw., dieweil die Sennerin sich mit 30 kr., die Magd mit 18 kr., des baumeisters buben mit 12 und das kleine sennen mädle mit 10 kr. begnügen müssen. Dagegen empfängt die Frau oberamtmanin 6 fl. 12 kr., deren Sohn 1 fl. 30 kr. und des «Oberamtmanns größere dochter nebst einem Kündl undterm Baldakin 1 fl. 12 kr.» Aber schon zuvor, im Laufe des Decembers, werden «Neü-Jahrs gäbli» an Boten ausgerichtet und «denen Thurn blasern von Costanz 32 kr.» gespendet, «einigen dammbauren 16 kr.», «gassen singern 35 kr., thut 51 kr.»

Aber wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder dem großen Chor von Männern, Burschen, Handwerkern, Knechten, Mägden zu, die im Kloster Arbeit und Unterhalt fanden. Sie sind in den langen Lohnlisten der Jahrbücher am Rande mit Namen genannt, aber sonst sind sie einfach Knechte und Diener, wie auch die eigentlichen Klosterbeamten immer wieder als «Amtman», als «Secretair», als «Cammerdiener» usw. eingetragen sind. Es ist zum großen Teil noch ein einfaches, bäuerlich-handwerkliches Leben, namentlich was diese Knechte und Mägde betrifft, auf Selbstversorgung beruhend. Doch ist es bunt und reich. Es gibt besondere Zeiten im Jahre, die Wochen der Frühjahrsarbeiten in den Rebbergen, der

Heuet, die Ernte, der Wimmel, da außer den Klosterknechten und Mägden eine Masse von Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen auf dem Besitztum des Klosters beschäftigt ist. Obschon das Heer der Tagelöhner nicht enger mit dem Kloster verbunden ist, als die vielen Handwerker, denen wir im Rechnungsauszug begegnet sind – gewiß vorwiegend Konstanzer –, verrichten sie eine gewaltige Handarbeit für das Gotteshaus. So vernehmen wir, daß im August und September 1743 für die Fruchternte folgende Tagelöhne ausbezahlt wurden:

45 Jucharten Schnitterlohn zu 1 fl. 12 kr. = 54 fl. 54 kr. in Kreuzlingen,
 26 Jucharten zu Rickenbach 31 fl. 30 kr.,
 59 $\frac{3}{4}$ Juch Haber zu schneiden zu 36 kr.

Es ist aber von weitem 11 $\frac{1}{2}$ Jucharten und vom «rikhenbacher Haaberet» die Rede, so daß wir kaum fehl gehen, wenn wir für Kreuzlingen und Rickenbach zirka 150 Jucharten Getreide schätzen.

Noch bedeutsamer ist die Mitarbeit der Tagelöhner, ihrer Frauen und Kinder für den Rebbau in Kreuzlingen und auf der Reichenau. Für Kreuzlingen betragen in unserm Jahre die Tagelöhne rund 900 fl., was beim Taglohn von 12 kr. rund 4500 Tagelöhne ausmacht. Etwa einen Viertel davon, das heißt abermals 1000 Tagelöhne, wurden für Rebbau in der Reichenau verausgabt. Man arbeitete billig: Für 1000 Rebstecken bezahlte das Kloster 5 $\frac{1}{2}$ fl., bezahlt wurden 30 000 Stecken.

Aber nicht alle Gelegenheitsarbeiter erhalten den Wochenlohn von 1 fl. 12 kr. Zwar übertrifft ihn der Mäderlohn im Heuet um 2 Kreuzer pro Tag; aber dafür entlohnt man die «Gabler» bloß mit 8 kr. und die Heuerinnen mit 4 kr.

Im Winter werden in den Klosterwäldungen stattliche Mengen von Bau- und Brennholz gefällt und verarbeitet: «vor 258 $\frac{1}{2}$ Klafter Holtzscheither lohn im gemeinen Wald a 12 kr. thut 52.42». Im folgenden Februar 1744 wird «dem Waldhauser bauern... wegen fällung vnd ausgrabung deß in seinem Lehengueth gestandenen Nußbaums geschikht 2 fl. 24. Item dessen knecht trinckgeld 18 kr. Item deß Pfarrvicarj knecht alldort, welcher dieser baum nach Buechhorn geführt 15 kr.»

Unter solchen Umständen werden diese bloß tage- und wochenweise eingestellten Helfer und Helferinnen die Klosterknechte noch beneidet haben, die neben Kost und Kammer einen sichern jährlichen Liedlohn von 20 bis 30 fl. erwarten durften. Und erst die armen Weiber und Mädchen, von denen wir zum Beispiel im Jahrbuch von 1742 lesen:

«Nov. widerumb 44 taglöhn mit rüben schellen vnd denen bäumen laub rechen a 3 kr. thut 2.12», oder ein Jahr später im November: «Vor 162 $\frac{1}{2}$ Tag rüben ausziehen vnd garten jeten, vnd bey dem kabis schneiden a 3 kr. 8 fl. 1 kr. 2 Pfennig.»

Unter der Rubrik «Feldbau und Wisen Kösten» begegnen wir hauptsächlich 14kreuzerigen Taglöhnen für die nicht leichte Arbeit des Grabenöffnens (der Wässermatten) und Wiesensäuberungen.

4. Küche und Tisch

Der Klosterhaushalt erforderte einen gewaltigen Aufwand für die Küche und den Tisch. Das ist bereits aus dem Rechnungsauszug ersichtlich. Aber auch bei diesen Rubriken «vor die Küche ins Gemein» bis zu den Eintragungen «vmb Saltz, schmaltz, butter usw.» darf nicht vergessen werden, wie viel die eigenen Stallungen, der Klostergarten, die Rüben- und Kohlpflanzungen des Klosters zum Unterhalt beitrugen, besonders die weiten Fruchtäcker mit der Klostermühle, die Hofstätten, von denen wir aus den Rechnungen nur gelegentlich vernehmen, daß junge Birnbäume gesetzt wurden. Doch manche kurze Eintragungen vermögen die Mundsäfte von Feinschmeckern zu erregen; viele Preise sind wirtschaftsgeschichtlich von Interesse; sogar kulturgeschichtliche und sprachliche Fragen können beantwortet werden.

Am wenigsten scheint der Eigenbetrieb den Fleischbedarf gedeckt zu haben. Für Rindfleisch und Mastvieh wurden 1742 ausgegeben 422 fl. 15 kr.; 1743: 715 fl. 46 kr.; 1757: 876 fl. Ein Maststier kostete einmal 38 fl. 15 kr., ein anderes Mal 50 fl. 15 kr., ein drittes Mal wurden für zwei Maststiere 113 fl. ausgelegt. Anno 1757/58 wurden für die Küche 15 Maststiere gekauft. – Im gleichen Jahre sind zirka 80 Kälber eingetragen, das Stück durchschnittlich zu ungefähr 4½ fl. Der Preis war natürlich schon damals schwankend. So erwarb man 1743 um den Preis von 60 fl. 8 kr. 19 Kälber, ein anderes Mal bezahlte man 29 fl. 38 kr. für 9 Stück. In der Totalsumme von fl. 486.– für das Jahr 1742/43 finden wir den Preis für ein «Gitzeli» mit 24 kr., für «4 schaaf» mit 12 fl. 19 kr., für ein «roth wildpräth» 9 fl. 55 kr. und 2 Pfennige angegeben. «1 Hirsch sambt schifflohn» kam auf 13 fl. 6 kr., 12 Pfund «schwartz wildpräth» auf 3 fl. 36 kr. zu stehen.

Das ergibt einen ordentlich hohen Kurswert für den Gulden, wenn man diese Angaben mit den heutigen Kälberpreisen von Fr. 300.– bis 350.– und Stierpreisen von rund Fr. 2000.– vergleicht, selbst dann, wenn man in Betracht zieht, daß die Tiergewichte bedeutend geringer waren.

Fische konnten damals in der Seegegend noch weniger als heute als Luxus angesehen werden. Hier war die Abwechslung reich. Es werden erwähnt: fälchen, aalet, gangfisch, barben, egli, karpfen, grundler, hering, rötheli, trüschchen, kretzer, groppen, forellen, hächt, weißfisch, belgen (Welse), aber einmal auch 300 Frösche zu 1 fl. oder auch bloß zu 36 kr. Im März 1744 müssen sogar 3654 Frösche ihr

Leben lassen, «thut 8 fl. 18 kr.», und im April darauf 860, «thut 1 fl. 44 kr.». Aber auch die Fischpreise sind niedrig.

Die Klosterherren sind auch nicht Verächter von Geflügel und «feder wild präth». Auf ihrem Tisch erscheinen rebhünerl, dauben, junge capaune, wildändten, schnepfen, lerchen, gänß, krammetsvögel, amseln und finkhen, und für «6 paar hienli» sind einmal 2 fl. 12 kr. ausgegeben worden.

Verhältnismäßig gering sind die Auslagen für Leckerbissen wie Erdbeeren, Haselnüsse, «kürschen», «moranken»; aber man kennt doch neben Zimmet und Zucker, Pfeffer und Muskatnuß auch Caffee, Confect, Nägelin, Coriander, Rosinli, Weinbeeren, Mandeln, Citronen und Pomeranzen. Für derartige Zukost und Gewürze verausgabte man 1743 im ganzen 52 fl. 2 kr., 1742 aber 187 fl., 1757 stieg die Summe sogar auf 236½ fl.

Außer für das Getreide und den Wein finden wir unter den Einnahmen aus dem Betrieb der Land- und Viehwirtschaft nur sehr geringe Posten. Wenn sich also zum Beispiel im April 1744 die Eintragung findet: «besag Cantzley Monats Rechnung von 40 s. v. fährlin zu verschneiden a 3 kr. thut 2 fl.», dann sind solche «s. v.» Schweinekäufe für den Klostertisch.

Dieses delikate «sit venia» begegnet uns auch sonst noch gelegentlich, nicht nur vor dem Worte «schwein», sondern sogar, wenn Gerätschaften gekauft werden müssen, die an naturalia turpia erinnern: «vmb s. v. Nachtgeschire 1 fl. 20 kr.»

5. Der fürstliche Abt. Honorarien

Damit berühren wir wieder den Charakter des ehrwürdigen Abtes Dannegger. Wenn der Dekan an seiner Stelle Auslagen für seinen Prälaten einträgt, dann heißt es respektvoll:

«Vor den Gnedigen Herren vmb ½ Ellen sammet 2 fl. – besag Beschl(ießerei) M(onats) R(echnung); vor den Gnedigen Herren vmb ¼ Ell Cordon in ein Käpple 8 kr. – item vor Hoch dieselbe vmb ½ Ell Taffet in ein Mäntele 30 kr.» Aber Ihre Hochwürden und Gnaden erweisen Ihre Vornehmheit für uns Spätgeborene zunächst in der peinlichen Regelmäßigkeit der Eintragungen in den Jahrbüchern. Monatlich legen Beschließerei, Canzlei und Küche Rechnung ab über die alltäglichen kleinen Auslagen. Größere Zahlungen beglich er offenbar selber, und wenn ihm und dem Convent durch ein Wildbretgeschenk eine Freundlichkeit erwiesen wurde, so überreichte er gütig ein Trinkgeld. Bereits vernahmen wir, wie er den Brauch des Schenkens am Neujahrstag gewissenhaft und überlegt weiterpflegte. Nächst diesem Feste bietet die Osterzeit Gelegenheit, solche Huld zu erweisen. Dienstlöhne erhalten da eine Zugabe «für ein Oster ay»; aber wenn in solchen

Tagen wirkliche Eier ins Kloster gebracht wurden, dann lesen wir etwa: «dem Christineli bey überbrachten ayern Lohn, Zehrung vnd von Mir ein osteray».

Solche Trinkgelder sind ein Ausdruck des aristokratischen landesväterlichen Stils. Was so von oben kommt, ist gütige Spende und wird dargereicht aus Gnaden. Die Jahrbücher enthalten eine eigene, mehrere Seiten füllende Rubrik «Auf Verehrung und Trinckhgelt». Zwar betragen diese Spenden nicht immer «1 geringhaltiger Dugaten» zu 3 fl. 44 kr., wie die an den H. Bernhardt zu Hirschlath, ein Conventsglied, dem die Summe «zu einem kurtzen rockh beygetragen» wird. Aber bei Besichtigung eines Gutes zeigt der Herr Abt «dem knecht oder bauman alldorth» seine Zufriedenheit mit einem Gulden, «des amans döchterl zu Hirschlath» empfing «iüngsthin» sogar 1 fl. 12 kr. Als Ihro Gnaden nach Güttingen zum nötig gewordenen Aderlaß fuhr und dort «pernoctiert» hatte, so ließ er «laut diarium» zwar nur 1 fl. 30 kr. fließen. Nicht immer wird bei größern Zahlungen ein französischer Thaler (2 fl. 8 kr.) gegeben. Der Abt schenkt auch kleine Gegenstände. «Vmb 2 schnupfdiecher, so Ich dem H. Decan auf den Weg verehrt, 1 fl. 26 kr.»; und der «markht kram», dem «oeconomio» überreicht, zwar nur für 18 kr., wird vielleicht etwas Ähnliches gewesen sein.

Natürlich erfordern die Reisen ein standesgemäßes Auftreten. Wenn er einmal (Mai 1743) eine «hertzkhounen rais» unternehmen mußte, so verband er damit auf dem Rückweg die Visitation seiner Kirchen und Pfarrvicariate, und er trug nachher ein: «habe über abzug der 6 duggaten, welche mir die Mutter des Neoprofessen beygetragen, des weithern verzehrt, wie circa finem diarij specificierlich zu sehen ist, 28 fl. 34 kr.». Nach Aufhalten in seinen Pfarreien oder in Gasthäusern, notiert er gesondert, was er der Hauserin, dem Mesmer, der Magd, dem Knecht und dem Buben gegeben hat.

«Honorarien» sind keine Trinkgelder, geschweige denn, daß sich der Aufwand, der hier nötig wird, vergleichen ließe mit Löhnen oder gar mit der Entschädigung an Gelegenheitsarbeiter. Hier erweist der Hochgestellte einem Herrn gleichen Standes oder einem Übergeordneten die Ehre durch ein Zeichen seiner Wertschätzung. Natürlich hat auch da alles sein Maß.

Bescheiden sind die 2 fl., die (1757) für «kleine, auf spiegelglas gemahlte bilder» ausgelegt wurden; ebenso im März des folgenden Jahres «vmb 1 goldenen finger-ring 2 fl. 22 kr.». Schon tiefer ging der Griff in die Kiste im Mai dieses Rechnungsjahres: «vmb 1 khete vor den H. Cantzler 17 fl.»

Reizvoll aber sind die Eintragungen unter diesem Titel im Jahre 1743/44.

«Aug. d. 16ten dem H. Saxen für folgende Honorarien: vmb 1 guldines Crucifixl auf rothem fluß, sambt Einem hals – vnd ohrenbhenkl, darahn die stain in gold gefaßt, mit smarakht steinen, darzue 1 Joh. Nepomuc auf berlmutter von silber

und verguldt, 40 fl. Item 2 garnitur hemt knepfl von garniol in silber gefaßt a 5 fl. = 10 fl. – Item 1 Innocentij ringl 5 fl. 30 kr. – Item 2 ringl mit rubine, von gold, mit 3 in medio 17 fl. – Item 1 silbernes schwam bixl 3 fl. – Item 1 silberne Ettwieh 14 fl. 40 kr. –, alles laut Conto N. 27.»

Im Oktober folgen auf derselben Seite: «Vmb 3 paar Hemet knöpfle von böhm. diamand 4 fl. – Item 1 garnitur, ein khr (ucifix) vnd halsband mit stein 13 fl. – Item 1 paar silberne schueh schnallen 5 fl. – Item 1 silbernes Zahnsteine bixl 4 fl. – Item 1 fed(er) messerl mit silber vnd schillkroth eingelegt 3 fl.»

Man scheint in jenem Jahr besonders gebefreudig gewesen zu sein, verehrte man doch einem Herrn Sautier nebst Kostbarkeiten in einem «aufhenckh etuit, anhenckherlein mit ohren behenck, 1½ dotzet Camisohl Knöpflin von berlin Mutter mit falschem Diemant oder rhein stain, a 6 fl. estimiert (usw.), alles zusammen ca. 66 fl.»

Derartige Honorarien werden natürlich nicht nur freiwillig verliehen; meist liegt aber ihr Wert doch im Ermessen des Spenders. Das konnte zuweilen zu Peinlichkeiten führen. Sicher unwillig trug Anno 1757 Abt Dannegger ein, der Herr Decan habe «Ihro hochfürstlichen Eminenz, dem Herrn General Vicario, zu der vorstehenden römerreis» als «donum gratuitum 500 fl. accordiert, welches dan nicht wohl mehr habe absagen khönnen und gleichwohl erlegen müssen». Vermutlich damit weitem Zuschüssen der Riegel geschoben sei, bemerkte er am Rand: «Von Creutzlingen, Riedern vnd alle unsere pfarrey». – Nur dem Namen nach ist es «Honoranzwein», wenn regelmäßig ein Fuder Wein nach Frauenfeld abzugehen hat, «das fuerer ca. 58 fl., dessen hellfte dem H. Landtvogt, die ander hellfte dem H. Landtschreiber gehörig» ist.

6. Almosen. Die Weltläufe bringen neue Sorgen. Brüchig gewordene Rechts- und Besitzesverhältnisse

Die alphabetische Reihenfolge bringt es mit sich, daß die neun Seiten, die «auf Allmoßen» überschrieben sind, gleich nach «Ablösung der Capitalien» zu Beginn der Ausgaben stehen. Diese neun Seiten sind ordentlich stark gefüllt.

K. Kuhn berichtet in der «Thurgovia sacra», daß in einer spätmittelalterlichen Blütezeit des Augustinerstiftes dessen Einkünfte in vier gleiche Teile zerlegt und je zum Unterhalt, für Arme, für Bauzwecke und zur Ablösung von Schulden verwendet werden sollten. Dieses Schema ließ sich nicht halten.

Zwar standen ein Jahrhundert nach unserer Zeit bei der Übergabe des Klosters an den Kanton Thurgau den Aktiven von über einer halben Million Gulden nur 2074 fl. Schulden gegenüber. Doch die Besitzesverhältnisse hatten sich in der Na-

oleonischen Zeit ja grundlegend geändert, und sie sind schwerlich zu vergleichen mit denen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Damals betrug der Zinsendienst bei durchschnittlich 4 % 1780 fl., und zu eigentlicher Amortisation scheint man nicht gekommen zu sein. Keinesfalls hatte man einen Viertel der Einkünfte frei für den Schuldendienst.

Noch weniger war damals das Kloster imstande, den Viertel für die Armen zu leisten. Zwar werden, wie bereits bemerkt, die Seiten «auf Allmoßen der Geistlichen vnd Closterfrauen», «auf Brand- vnd Bausteüern», «auf Convertiten, Eremiten vnd Studenten», «denen Constanzern vnd Benachparten» und «auf Allmoßen ins Gemein» mit zahlreichen Eintragungen versehen, und sogar Posten von einem halben Gulden sind mit der Bemerkung «lt. Monats Rechnung» der Canzlei oder einer andern Stelle, die «Eleemosyne» (Barmherzigkeit) übt, versehen. Doch stechen aus dem grauen Einerlei von Almosen nur wenige Posten hervor. Etwa: «Einem Domherrn von Naxoporos auf Naxos in archipelago ad restaurandam ecclesiam Cathedralem, bausteür 3 fl.»; «denen R. R. P. P. Carmeliter von ravenpurg ein Creützh. = 2 fl.»; «denen P. P. S. Jesu, so auf ihrer profession gebettlet, 4 fl. 15 kr.»; ausnahmsweise groß ist die Gabe von 6 fl. an einen Eremiten; ein verwaistes «Studentli» empfängt 3 fl.; ein «armer erkrankhter besammentlich 3 fl.»; «einer armen kindbetteren 1 fl. 52 kr.». Aber die meisten Empfänger, wie die «2 franciscaner auß Savoyen», die 20 kr. empfangen, der Mann, mit 3 kr. als Brandsteuer, der Convertit, der sich mit 2 kr. begnügen mußte, der andere «sambt weib vnd kind», der 5 kr. empfing, werden vielleicht mehr erwartet haben. Gering war sicher auch der Anteil der einzelnen «vnderschiedlichen straßenbettlern», die 11 kr. zu teilen hatten.

Allein wir müssen uns hier eines Urteils enthalten. Bei einer heute schwer vorstellbaren Anspruchslosigkeit breiter Massen fand man sich damals ab mit einem Heer von Tagelöhnern, Bettlern und Landstreichern, die an die Wohltätigkeit oberer Schichten appellierten. Landstreichertum und Bettelhaftigkeit wurden durch das herkömmliche bloße Almosengeben und das Abspeisen vor der Küche der Großen gefördert. Man wird darum dem Abt und den Klosterinsassen, die gewiß weit mehr durch die Klosterküche leisteten, als durch Geldspenden, nicht einen Vorwurf machen, wenn ihre «Opfer» für die Bettler nicht höher ausfielen. Welche Folgen hätte es für die Gegend am See gehabt, wenn man wirklich dem von der Kirche noch immer anerkannten System des Almosengebens nachgelebt hätte!

Auch mit der Entlohnung von Diensten und Tagelöhnern konnte das Wirtschaftsgebilde des Klosters keine Ausnahme von der geübten Regel machen. Dies wäre untragbar gewesen.

So sind – wenn man den Ausdruck als zulässig hinnimmt – die Wirtschafts-sünden des Kreuzlinger Klosters einfach die weithin noch unbewußten Sünden der Epoche, ererbt aus Jahrhunderten. Doch im Blick auf die eintönig gleichförmigen Gabenverzeichnisse der Jahrbücher ermißt man neu die Größe eines Fellenberg und Pestalozzi, eines Gotthelf und einer so freundlichen Gestalt wie des Thurgauers Wehrli, die der sozialen Not von der Erziehungsseite her beizukommen suchten. Aber erst die vor der Türe stehende Revolution, der Aufbruch des dritten Standes und das bedrohliche weitere Anschwellen des Proletariats konnten zu solchen Erkenntnissen führen. Ihnen eröffneten sich recht frühe auch die Augustiner von Kreuzlingen.

Die Jahrbücher zeigen für unsere Epoche, daß die Verflochtenheit in die Besitzes- und Rechtsverhältnisse der patriarchalisch-landesväterlichen Zeit auch das Kloster immer neu vor Weltsorgen stellte. Man war abhängig von Ernteerträgen und Preisen. Auch der geistliche Staat eines Klosters, das ja als religiöse Stiftung grundsätzlich «nicht von dieser Welt» sein wollte, wurde betroffen vom ganzen Weltlauf.

Unser Abt trug wirklich derartige Sorgen. Etwa im Mai 1743, da er einen Werkmeister von Sigmaringen nach Hirschlatt «beschikken vnd zu rath ziehen» mußte, «wie dem von dem Eisbruch verrissenen Hüttenhauser Mühle wuehr zu begegnen sein möchte». Die aus diesem Eisbruch erstandenen Kosten betrug Hunderte von Gulden. Aber im selben Jahre waren auch in der abgebrannten Propstei Riedern weitgehende Erneuerungsarbeiten auszuführen. Schon 1742/43 hatte man dort die Summe von 4861 fl. 25 kr. für Bauarbeiten hergeben müssen; die Summe von 2426 fl. 56 kr. des nachfolgenden Jahres konnte den Schaden noch immer nicht decken. 1755 war der Pfarrhausbau in Güttingen fällig, und unter Danegger fielen Erweiterungsbauten für das Chor in Horgenzell, der Bau von Ökonomiegebäuden in Hirschlatt, auf dem Geißberg usw.

Zu solchen die Jahre belastenden Kümmernissen traten die großen Sorgen der Zeit. Jahr für Jahr bezahlte man die «Türkensteuer». Sie war verschieden hoch, 1742 nur 37 fl. 53 kr., 1757 beinahe das Doppelte, 67 fl. 38 kr., 1743, in unserm bevorzugten Stichjahr, lesen wir: «bezahle l. q. N. 77 ein extra steur pro domo austriaca». Das war aber auch die böse Zeit, da man «einem frauen kloster in böhmen, von den preißen verbrannt» 2 fl. 24 kr. stiftete; da im März des folgenden Jahres ein «pater n's frater Joh. Baptist ex ligurio monasterio S. crucis» um eine Gabe bat, weil sein Kloster «von denen Savaunern devastiert» war, und – 20 kr. erhielt.

Mit den beständig sich folgenden Kriegsläufen hängt auch zusammen, daß im folgenden April für «einen außgeblünderten Margetenter 7 kr. 2 » ausgelegt wurden. Vielleicht war ja auch der «Deserteur, so sich vor einen baron von freyberg außgibt vnd nach M. Einsideln zu wallfahrten gewillt» war, ein bedauernswertes Opfer der Friderizianischen Kriege (April 1744).

Unter solchen Umständen ist es verständlich, wenn man an den Sicherungen festhielt, die man in dem schon frühe geschlossenen Burgrecht mit Luzern und Zug fand, und so das Bürgergeld getreulich Jahr für Jahr entrichtete. Man begehrte wohl kaum etwas zu ändern an der Verpflichtung, den reformierten Prädicanten zu Owang und Riggenbach auf Weihnachten jeweilen 32 fl. zu entrichten. Es ist durchaus möglich, daß unser Abt über die Schranken der Confession hinaus so etwas wie eidgenössische Solidarität empfand, wenn er seine Eintragung besorgte: «1744, 6. jan. besag quittung No 84 der Löbl. Zunft zur Maysen in Zürich von 12 000 fl. Capl. Meine 7 bris a. c. verfallenen Zins 420 fl.»

Wie lange mag das alles noch andauern? Abt Danegger muß diese Frage gelegentlich erwogen haben, wenn er den Weltlauf betrachtete und seine häufigen «botten und zeitungen» empfing.

Aus den herkömmlichen Rechtsverhältnissen zog das Kloster ja noch wesentlichen Nutzen. Die Summe, die man «von Ehrschatz, Einzug, fahl vnd gläß in dem Thurgäu vnd Ennetfer» bezog, betrug immerhin 1743 noch 567 fl. 21 kr. Natürlich hatte man mit derlei Dingen immer auch einen Ärger, wie auch sonst beständig Prozesse zu führen waren für die Rechte des Klosters. So wurde der «übel hausende Häni» endlich abgelöst von Johann Baptist Wolf von Berg, der mit seiner Braut 1743 «auf ihr beiderseits lieb vnd leben lang Hof vnd garten zu Hettenhausen geliehen» erhielt und 150 fl. entrichtete.

In einem andern Falle aus dem gleichen Jahr geschah es nach der Regel, daß der Sohn in des Vaters Erbe eintrat: «oct. d. 3ten erlegt des strouhofers sel. Sohn Simon buechmiller in Wilhelmskirch vor sein vnd seiner künftigen eheconsortin Maria hägin Erschatz 250 fl.» – Im Dezember folgen denn auch «von der strauhoferin ihres Mans sel. fahl 40 fl.», nachdem schon im Juni derselbe Betrag für einen «fahl» eingegangen war. In derselben Weise löste Andreas Stauber zu Hirschlath für sein Weib den Ehrschatz unter zwei Malen ab mit je 15 fl. Einmal «accordiert» man gnädig bei einem «fahl» auf 2 fl., und «bey gefallenem fertigungsgericht (Juni 1743) ist ahn ehrschatz (bloß) gefallen 2 fl. und 41 kr.».

Freilich gab es für das Kloster auch ärgerliche Rechtsordnungen. Zuweilen aber wußte man sie klug zu umgehen. Als im Frühjahr 1743 für 110 fl. Weir nach Riedern geführt wurde, erfolgte die Eintragung: «Disen wein nache schaffhausen zu führen, bezahle von dem ajmer sambt dem Zoll vnderwegs 6 kr. thut 3 fl. 18 kr. Hierbey aber ist zu wüssen, daß dieser hat müessen auf der achs auf Gottlieben gefüret werden, wo sonst bey dem Thamm in Constantz er weniger nicht als 12 kr. genommen hette; vor gedachten wein hat weiters zu schaffhausen müssen zoll gegeben werden 21 kr.»

7. Lob Danneggers

Wir brechen mit den im Blick auf das reiche Material sehr kurzen Aufzählungen und Hinweisen ab. Sie schon dürften zeigen, wie reich hier die Quellen und Belege für Kultur- und Rechtsgeschichte, vor allem für Wirtschaftsgeschichte, sogar für die sprachliche Entwicklung fließen. Vielleicht veranlassen sie einen Kenner, dem spröden Material anschauliche Bilder aus Zeiten abzugewinnen, die trotz relativer Nähe für uns versunken und fremd geworden sind.

Die Klosteranlagen von Kreuzlingen mit ihrer Kirche sind sehenswerte Zeugen der Barock- und Rokokokultur am Bodensee geblieben. Herm. Ginter (Birnauer Kalender 1925, «Das Kloster Kreuzlingen») und Alb. Knoepfli («Das Kloster Kreuzlingen» in «Altgymnastika und Ehemalige des Seminars Kreuzlingen», Jahreshaft 1951) haben in lesenswerten Aufsätzen über die Eigenart dieser auch dem heutigen Geschlechte dienenden Baudenkmäler berichtet und uns ihren künstlerischen Schmuck einführend erschlossen.

Dem demokratischen Schweizer, wohl besonders dem Protestanten, fällt beim Wandern durch jene Gegenden auf, wie stark dem Überlinger- und Untersee entlang, aber auch am Nordufer des Bodensees einzelne mächtige kirchliche und weltliche Bauten das Bild der Städtchen und Dörfer, ja auch das Bild der Landschaft beherrschen und prägen. Sie stehen immer noch da als Ausdruck einer ständisch scharf und in deutlichen Abständen geschichteten Gesellschaft. Nicht allein die engern Verhältnisse, sondern gewiß auch eine sich einer demokratischen Mitte zuneigende Gesinnung schuf diesseits des Sees und Rheins andere Städtebilder. Das Kloster Kreuzlingen gehört in dieser Hinsicht zum süddeutschen Kreis, das ist geschichtlich und konfessionell begründet. Hier konnte sich der glänzende Barock, hier auch so recht die heitere Kunst des Rokoko in bemerkenswerten Zeugnissen entwickeln. Je mehr sich ihre Entstehungszeit der Revolution nähert, desto größer wird auch das Entzücken über die Heiterkeit sein, mit der die Künstler damals arbeiteten, ihre Anlagen, Höfe, Gärten, Innenräume schmückten. In dieser Hinsicht schufen sie bleibend Vorbildliches.

Nun ist Abt Dannegger, mit dessen Wirtschaftsrechnungen wir uns beschäftigten, nicht in erster Linie Bauherr solcher Köstlichkeiten. Zwar pflegte auch er Beziehungen zu Kunsthandwerkern, Malern und Bildhauern, und er beschäftigte Künstler und Goldschmiede mit ansehnlichen Aufträgen, bis nach Augsburg. Doch ist er durch elementare Sorgen verhindert worden, diesem Zug der Zeit in weitem Maße nachzugeben. Er ist auch seinem ganzen Wesen nach nicht eigentlich der Mann gewesen, den Begabung oder Ehrgeiz auf dieses Feld hinführten. Man spürt aus seinen Eintragungen, daß ihm, der die Abtwürde mit Pflichtgefühl und

Selbstbewußtsein trug, anderes noch mehr am Herzen lag. Er erfuhr sozusagen täglich bei der gewissenhaften Führung seiner Jahrbücher, wie sich die Herrlichkeit des Jahrhunderts auf schwankendem Boden erhob.

Man möchte sogar vermuten, daß das Tänznerische im Stil der nun folgenden Epoche sich darum so wundervoll entwickelte, weil man auf solchem Grunde beweglich sein muß.

Erst seine beiden Nachfolger Donderer und Luz ließen aus den klösterlichen Anlagen das werden, was uns noch heute so sehr entzückt und was der Staat Thurgau verständnisvoll unterhält.

Abt Dannegger stand in Ernst und Würde an der Schwelle des Aufbruches zu solcher Heiterkeit. Es ist nicht der letzte Gewinn, den man beim Durchblättern der oft noch von Streusand glänzenden Eintragungen des Abtes davonträgt, daß man einen Mann am Schreibtisch zu belauschen meint, dem wegen seiner Treue im Alltag und Sorgfalt im Geringen Größe und Würde zuerkannt werden muß.

Um diese Gestalt aber bewegen sich Schatten von Hunderten von Männern und Frauen, die schweigend ein einfaches, entbehrungsreiches Geschick ertrugen und eben damit ermöglichten, daß so viel Schönes und Heiteres geschaffen werden konnte, das spätere Geschlechter noch entzückt. Über der Freude an den Schöpfungen eines hochentwickelten Handwerkerstandes und liebenswürdig begabter Künstler wird man diese Namenlosen nicht vergessen dürfen. Denn ihnen sind wir ebenso zu Dank verpflichtet für das Erbe aus ihren Tagen. Es mindert die Freude darüber nicht, wenn wir spüren, daß auch hier solche Heiterkeit vielfach dem Leid entstieg und einer stillgetragenen und überwundenen Schwermut abgerungen wurde.

Anhang

Herrn Staatsarchivar B. Meyer in Frauenfeld verdanken wir die folgenden Angaben über die im vorstehenden Aufsatz erwähnten Orte und ihre Zugehörigkeit zu Kreuzlingen.

Aawangen (Owangen). Thurgauische Ortsgemeinde und Kirchgemeinde in der Munizipalgemeinde Aadorf, Bezirk Frauenfeld. Kreuzlinger Kastvogtei und Gerichtsherrschaft. 1263 übergab Hartmann der ältere von Kiburg dem Kloster die Kastvogtei. Das Jus patronatus stand Kreuzlingen schon vor 1280 zu. 1280 wurde die Kirche dem Stift Kreuzlingen inkorporiert.

Berg. Dorf westlich von Ittenhausen, Oberamt Tettwang.

Buchhorn. Freie Reichsstadt am Bodensee, seit 1811 Friedrichshafen genannt.

Geisberg. Kleines Schloß oberhalb Kreuzlingen, vom Kloster erbaut, nachdem es 1471 den dortigen Hof gekauft hatte.

Güttingen. Thurgauische Einheitsgemeinde und Kirchgemeinde im Bezirk Kreuzlingen. Das Jus patronatus über die Kirche Güttingen stand von 1155 bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts dem Bischof von Konstanz zu. Vor 1415 kam dieses Recht an die Konstanzer Bürgerfamilie von Tettikofen, genannt Zapf. Von 1554 bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1848 übte Kreuzlingen das Kollaturrecht aus.

Hirschau, Hirrschau, Hierschau, Hirschaw. Dorf im Oberamt Rottenburg am Neckar, Südweststaat. Zuerst Filiale von Wurnlingen.

Hirschlatt, Hirschlath, Hierschlath. Dorf im Oberamt Tettngang, Südweststaat. Hirschlatt war zugleich Sitz und Name der kreuzlingischen Gerichtsherrschaft jenseits des Bodensees.

Hettenhausen, Hüttenhausen ist wohl Ittenhausen, an der Rotach, westlich von Hirschlatt.

Horgenzell. Dorf im Oberamt Ravensburg, Südweststaat. Pfarrkirche St. Ursula.

Kehlen. Dorf an der Schussen, östlich von Hirschlatt.

Koblach. Bei Rankweil, Vorarlberg. Bis 1675 Filialflecken der Pfarre St. Peter in Rankweil, in der Landschaft Feldkirch. 1675 wurde Koblach vom Bischof von Chur zu einer eigenen Pfarre erhoben, wobei das Jus patronatus wie bei Rankweil auch Kreuzlingen zukam.

Kurzrickenbach, Ricken-, Riggenbach. Heute vereinigt mit der thurgauischen Einheitsgemeinde Kreuzlingen im gleichnamigen Bezirk. Das Kloster besaß hier einen Lehenshof.

Lochbruck, Brücke über die Schussen und Dorf an der Straße von Friedrichshafen nach Tettngang.

St. Märgen, St. Mergen. Dorf im Schwarzwald, Amtsbezirk Freiburg, Südweststaat. Das Stift der Augustinerchorherren wurde am Anfang des 12. Jahrhunderts von Bruno, dem späteren Bischof von Straßburg, gegründet, 1380 mit der Probstei Allerheiligen in Freiburg vereinigt, 1462 nach dem Verkauf der Klostergüter nach Freiburg verlegt, 1725 wieder nach St. Märgen zurückverlegt und 1807 aufgehoben.

Märstetten. Thurgauische Ortsgemeinde in der gleichnamigen Munizipalgemeinde, Bezirk Weinfelden. Frühmeßpfund gestiftet 1465, gehörte dem Kloster Kreuzlingen seit 1593.

Rankweil, Ranckhweil, Ranckweil, Ranchweil. Ort in Vorarlberg, Landschaft Feldkirch. Kreuzlingen besaß das Patronatsrecht der Hauptpfarre St. Peter; es konnte diese von einem Konventualen oder einem Weltgeistlichen versehen lassen.

Riedern am Wald. Amtsbezirk Bonndorf, Südweststaat. Die Probstei wurde am Anfang des 12. Jahrhunderts in Detzeln gegründet und vermutlich noch im gleichen Jahrhundert nach Riedern verlegt. Noch im 12. Jahrhundert wurde die Probstei Kreuzlingen unterstellt. Seit zirka 1530 hatte Riedern keine eigenen Pröbste mehr, sondern ein Kanonikus von Kreuzlingen stand der Probstei vor. 1638 wurde Riedern Kreuzlingen inkorporiert und 1806 aufgehoben.

Siegershausen. Thurgauische Ortsgemeinde in der Munizipalgemeinde Alterswilen, Bezirk Kreuzlingen. Kreuzlinger Lehenshof in Siegershausen. Zehntrechte erstmals nachgewiesen 1333, Besitz seit 1364.

Thürrain, Thüerheim, Thürhaen, Thirrain prope Allenspach (Nr. CCCCIV). Hof in der Gemeinde Kaltbrunn, Amtsbezirk Konstanz, Südweststaat. Dieser Hof wurde von Kreuzlingen verkauft, weil er zu wenig eintrug. Bis 1803 gehörte er zum weltlichen reichsunmittelbaren Gebiet des Hochstiftes Konstanz (Obervogteiamt Reichenau).

Trüllikon, Trüllichen, Trülliken. Dorf im Bezirk Andelfingen, Kanton Zürich. Kreuzlinger Niedergerichtsherrschaft.

Wilhelmskirch. Dorf im Oberamt Ravensburg, Südweststaat. Die Pfarrei wurde 1693 durch Kreuzlingen von Fischingen mit allen Rechten gekauft.

Wurmlingen am Neckar. Dorf im Oberamt Rottenburg, Südweststaat.